

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 05.07.2022

Nr. 77

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

654 Kreiswahl am 12. September 2021, Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

654 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 11.07.2022

654 Stadt Bergen, 1. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Bergen, Landkreis Celle (Straßenreinigungsverordnung)

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Kreiswahl am 12. September 2021, Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson

Die Kreiswahlleitung des Landkreises Celle hat das Ausscheiden der Ersatzperson Katrin Kämpfer nach § 45 Abs. 5 NKWG in Verbindung mit § 44 Abs. 2 sowie § 45 Abs. 1 S. 2 NKWG bei dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - SPD - für die Wahlperiode 2021 bis 2026 des Kreistages des Landkreises Celle festgestellt und macht das Ausscheiden gemäß § 78 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 77 Abs. 1 S. 3 Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) hiermit öffentlich bekannt.

Celle, den 05.07.2022
Landkreis Celle

Cordioli
Kreiswahlleiter

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen am 11.07.2022

Am Montag, den 11.07.2022, 19:00 Uhr, findet die Sitzung des Rates der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4-G-Park Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 23.05.2022
3. Mitteilungen und Berichte
4. Berichterstattung über den Stand der eingebrachten Anträge
5. Einwohnerfragestunde
6. 4 Generationen Park
7. Feststellung der Fraktionen und Gruppen
8. Vorstellung der Planungen und Kosten des fünfzügigen Kindergartens "Lummerland"
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Triftweg Südost" hier: Ankauf einer Ausgleichsfläche für die Feldlerche
10. Aufstellung von neuen Bebauungsplänen ohne eine Energieversorgung mit fossilen Energieträgern
11. Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
12. Anfragen der Ratsmitglieder
13. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Stadt Bergen, 1. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Bergen, Landkreis Celle (Straßenreinigungsverordnung)

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428), und des § 52 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 112) und den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Bergen in seiner Sitzung am 17.03.2022 folgende Verordnung für das Gebiet der Stadt Bergen erlassen:

§ 1 Änderungen

- a) § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
c) und d) werden ersatzlos gestrichen.
- b) § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„(4) Schmutz, Laub, Schlamm und Unrat im Bereich unbefestigter Straßenkörper, müssen durch den Straßenreinigungspflichtigen auf seine Kosten beseitigt werden.“
- a) § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „Nds. SOG“, werden durch das Wort „NPOG“ (Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz) ersetzt.
b. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „Gehbote“ wird ersetzt durch das Wort „Gebote“.
- a) § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Das Wort „trifft“ wird durch das Wort „tritt“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bergen, 17.03.2022
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller L. S.
Bürgermeisterin

C. BEKANTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN